

Die Entstehung der Familiennamen

Autor(en): **Ruggle, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oberberger Blätter**

Band (Jahr): - **(1992-1993)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

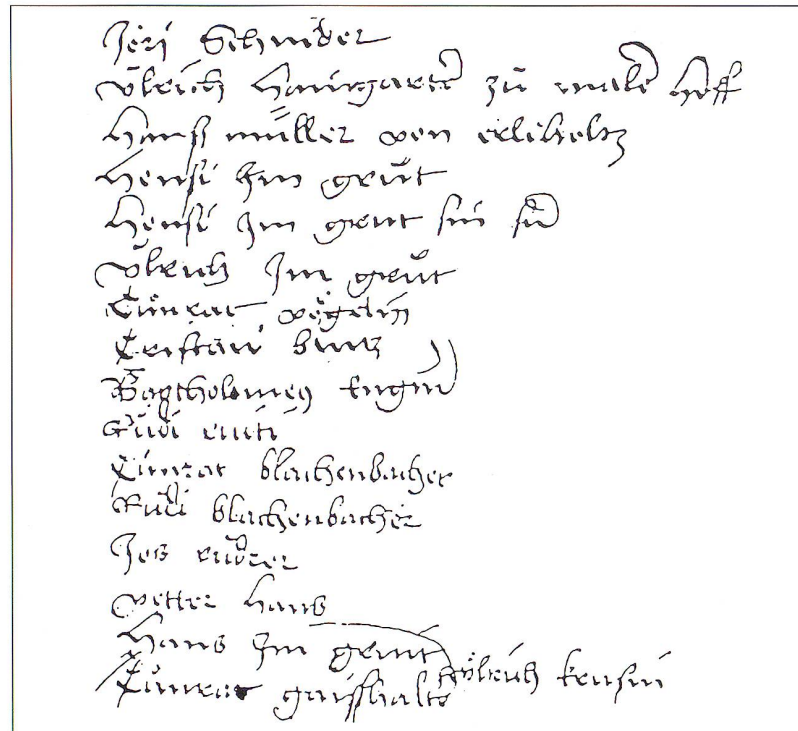
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Entstehung der Familiennamen

Josef Ruggle

Der heutige Mensch misst seinem Namen eine grosse Bedeutung bei. Die Zeitungsredaktoren wissen, dass sie viel eher auf die falsche Schreibweise von Personennamen aufmerksam gemacht werden als auf inhaltliche Fehler. Jemand, der den Namen *Meyer* trägt, möchte nicht mit *Meier* angeschrieben werden, ein *Walther* möchte sein *h* nicht missen.

Unsere Familiennamen sind erst im späten und ausgehenden Mittelalter entstanden. Vorher trug jeder Mensch nur einen Namen, so wie ein Berg, ein Fluss, ein See, ein Dorf, (meistens) nur einen Namen trägt. Zur Unterscheidung war manchmal ein Beiname nötig, wie heute *Vorderrhein* und *Hinterrhein*, *Gossau* (St.Gallen) und *Gossau* (Zürich), *Stein am Rhein* und *Stein-Säckingen*, usw., oder wie im Mittelalter *Karl der Grosse*, *Karl der Dicke*, *Karl der Kahle*. Ein Name war ausreichend, denn das Land war weit spärlicher besiedelt als heute, und die Auswahl an Namen war sehr gross. Allein aus dem Germanischen vor der Karolingerzeit sind über zweitausend verschiedene Namen überliefert, und in der Folge kamen noch viele dazu. Das Bedürfnis, die Familien- oder Sippenzugehörigkeit im Namen auszudrücken, bestand zwar. Beispiele: Die merovingischen Könige des 5. bis 8. Jahrhunderts *Childerich*, *Chlodovech*, *Chlodomer*, *Childebert*, *Chlothar*, *Charibert*, *Chilperich* oder, aus der mittelhochdeutschen Heldendichtung bei den Burgundern, *Gibica*, *Godomarus*, *Gislaharius*, *Gundaharius*, *Gundovechus*, *Gundobadus*, *Godegi-*



silus, *Gislahadus*, so dass die Aussage im Hildebrandslied aus dem 9. Jahrhundert «...ibu du mi enan sages ik mi de odre uuet...» (wenn Du mir einen [Namen] sagst, kenn ich [auch] die andern [der Sippe]) ihre Berechtigung hat. Viel mehr verbreitet war jedoch die Sitte, dem Kind den Namen der Eltern, der Grosseltern und anderer Verwandten zu geben, die, dank der grossen Auswahl von Namen, die Familienzugehörigkeit bestimmen liess.

Abb. 1:
Ausschnitt aus einem Mannschaftsrodel von Bernhardzell (1478). Von oben:
2. Name: ulrich haingarter zu maler hoff
3. Name: hans müller von erliholtz
4. Name: hensi im grüt
5. Name: hensi im grüt sin sun
6. Name: ulrich im grüt
15. Name: hanss im grüt

Vor- und Familiennamen

Der persönliche Name (später Voroder Taufname) ist bis heute der Hauptname geblieben, wenngleich es in unserer bürokratischen Gesellschaft nicht mehr den Anschein macht. Im täglichen Leben, im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis, wird man gewöhnlich mit dem Vornamen angesprochen. Der Vorname unterscheidet ein Individuum vom andern, nur er ist persönlich.

Der Familienname ist der Beiname, eine zusätzliche Bezeichnung, um die Person einer Familie zuzuordnen. Er ist vererblich. Die Sitte der Familienumgebung entstand bei uns vom 12. Jahrhundert an. Sie setzte sich aber erst im 16. endgültig durch, wenngleich die amtliche Festsetzung erst am Anfang des 20. stattfand. So sind im Rodel der waffenfähigen Männer von Bernhardzell aus dem Jahre 1478 ein *hensi im grüt* und ein *hensi im grüt sin sun* aufgeführt (Abb. 1). Zu jenem Zeitpunkt war die zusätzliche Bezeichnung *im grüt* noch nicht ihr Familienname. Vor ihnen sind ein *hans müller von erliholtz* und ein *ulrich haingarter zu malerhoff* eingetragen, die beide also schon ihren Familiennamen hatten. *Grüt*, *Erlenholz* und *Malerhof* sind Weiler in der damaligen Pfarrei Bernhardzell. Die Familie des *hensi* und seines Sohnes erhielt erst später den Namen *Grütter*. Der ebenfalls noch familienamenlose *hans im grüt*, der im Mannschaftsrodel von 1478 auch aufgeführt ist, nahm schon zwei Jahre

vorher in der Truppe des Abtes von St.Gallen an den Burgunderkriegen teil. Mit acht andern Bernhardzellern ist er im Aufgebot erwähnt und dürfte somit an der Seite der Eidgenossen bei Murten gekämpft haben.

Anfänglich waren es die Adeligen, die ihrem Namen denjenigen ihres Familienbesitzes befügten, dann ahmten die Stadtbürger sie nach und schliesslich erhielten auch die Landbewohner Beinamen, meistens ohne ihr Zutun. Die Gründe dazu mögen im starken Bevölkerungswachstum, im Bedürfnis, die Leute verwaltungsmässig besser zu erfassen, und in der beschränkten Anzahl von Namen gelegen haben, da zur Zeit der Kreuzzüge die relativ kleine Anzahl von Heiligennamen die grosse Fülle der germanischen innert verhältnismässig kurzer Zeit verdrängten.

Vielfältige Herkunft der Namen

Die Beinamen, die sich die Stadtbürger und die Landbevölkerung im Verlaufe der Jahrhunderte zulegte oder – viel häufiger – erhielten, sind unterschiedlichsten Ursprungs. Es gibt etwa 50 000 verschiedene Schweizer Familiennamen. Über deren Bedeutung ist schon viel geforscht und geschrieben worden. Begnügen wir uns mit einer kurzen Zusammenfassung: Die Adelsfamilien nannten sich nach ihrem Stammsitz (*König Rudolf I. von Habsburg*, *Herzog Berthold V. von Zährigen*, *Graf Ulrich von Ramsch-*

wag, usw.). Es kam vor, dass sie den Stammsitz und damit auch den Namen wechselten oder den neuen hinzufügten (z.B. die Edlen *Rucken von Tanegg in Eppishausen*).

Wie schon erwähnt, entstanden die Familiennamen der Stadtbürger und der Landbevölkerung ab dem 12. Jahrhundert. Eine erste Gruppe ging aus Personennamen hervor, entweder durch deren unveränderte Übernahme (*Arnold*, *Peter*, *Werner*, usw.), durch sprachliche Umwandlung (*Steffen* = *Stephan*, *Erni* = *Arnold*, *Kunz* = *Konrad*, usw.) oder durch die Verwendung von Teilen davon. Eine zweite Gruppe sind Familiennamen aus Herkunftsorten (*im Grüt/Grütter*, vom *Bühl/Bühler*, vom *Lopach/Lopacher* usw.). Eine weitere, sehr umfangreiche Gruppe von Familiennamen stammen aus Berufsbezeichnungen *Schirmer*, *Schuhmacher*, *Küfer*, *Seiler*, usw. Man muss sich vergegenwärtigen, dass im Mittelalter die Arbeitsteilung, und damit auch die Fülle der Berufsbezeichnungen, sehr gross war. Allein Schmiedberufe gab es über fünfzig (Kupferschmied, Silberschmied, Hufschmied, Nagelschmied, usw.). Forschungen in diesem Bereich fördern eine Fülle von längst ausgestorbenen Berufen zutage. Zur selben Gruppe könnte man auch die Familiennamen aus Ämtern rechnen (*Ammann*, *Meier*, *Mesmer*, usw.). Oft hatte der Amtsträger bereits einen Familiennamen, ersetzte ihn durch die Amtsbezeichnung und vererbte ihn auf seine Nachkommen, oder diese kehrten zu ihrem früheren zurück. Schliesslich sind, vor allem

5

der Reformation begannen reformierte Pfarreien Tauf-, Ehe- und Totenbücher zu führen, in denen sie die Daten ihrer Glaubensanhänger systematisch festhielten. Die Katholiken folgten dieser Sitte auf Grund eines Beschlusses des Reform-Konzils von Trient (1445–1563), der jedoch erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Anwendung kam. Sie ergänzten die Register mit Firm- und Familienbüchern, sowie Listen der *Communicantes*, letztere um dem ebenfalls am Konzil von Trient gefassten Beschluss nachzukommen, wonach jeder Katholik wenigstens einmal im Jahr, und zwar an Ostern, das Beicht- und Kommunionssakrament empfangen musste. So waren es denn, sowohl bei den Anhängern des alten, wie auch des neuen Glaubens, die Ortsgeistlichen, welche die Daten ihrer Kirchenmitglieder mehr oder weniger systematisch festhielten. Diese waren meistens des Lesens und Schreibens unkundig und die Schreiber trugen die Namen in die Kirchenbücher ein, so wie sie sie verstanden oder wie sie des Schreibens gewohnt waren. Selbst die Gross- und Kleinschreibung erfolgte nach deren Gutdünken. Es versteht sich von selbst, dass sich unter diesen Umständen auch zahlreiche Missverständnisse und Fehler einschlichen. Der Verfasser hat seinen eigenen Familiennamen in 37 Varianten angetroffen und sogar in einem selben Eintrag in zwei verschiedenen. Ohne Berücksichtigung der Gross- und Kleinschreibung wären es immer noch 29 gewesen (Abb. 3).

| Lebens- Kerker, Dies | Infans. | Bapti- zans. | Parentes | Patrini. |
|--|---------|------------------|--|---|
| Lebte bis 25. Januarij. 1724. | Barbara | James Pfister | Joannes Jacobus Aman, et Catharina Bairin. | Josephus Aman Bruder Katharin. et Barbare Hengarterin. von Engen. |
| Kath. Cou- die 7. Januarij. 1729 | Rudolf | Idem | Josephus Feiler. Elisabetha Ruchlin. | Jo. Palivus Ruggle ex Breit, viererlei Antonius Seiler. Catharina Seilerin ex Rudolf. et Maria A. Casenarin. |
| Breit. die 10 Februrj 1724. | Joseph | Idem | Jacobus Ruchle Maria Hoferr. | Jacobus Hengarter de Engen Thiergass Ruchlin ex Breit. |
| Köttelberg 1724 | Anna | Idem | Michael Roth. Katharina | Jo. Jacobus Graf Regula Hengarterin. |

Abb. 3:
Aus dem Taufbuch der Gemeinde Bernhardzell (1724). Jo. Vdalricus (Ulrich) Ruggle, Elisabetha Ruchlin (2. Eintrag), Jacobus Ruchle und Theresia Ruchlin (3. Eintrag) sind Geschwister. Der Eintrag erfolgte durch Pfarrer Johann Pfister (1722–1756), dem Erbauer der Pfarrkirche von Waldkirch SG (1720–1722), wo er vorher Pfarrer war. Dem weitherum bekannten Architekten und Kirchenbauer kann Nachlässigkeit in administrativen Belangen nicht nachgesagt werden, was wiederum belegt, dass damals der Schreibweise der Familiennamen keine grosse Bedeutung beigegeben wurde.

Bis ins 19. Jahrhundert gab es eine weibliche Form der Familiennamen, die sich in der Endsilbe *-in* ausdrückte, ähnlich wie wir sie heute noch im slawischen Sprachraum (z.B. *Smirnov/Smirnova*) antreffen. Man nannte beispielsweise ein weibliches Mitglied der Familie Baumgartner *Baumgartnerin*. Die Anrede *Frau* war dadurch überflüssig. Die Sitte ist bis heute lebendig geblieben, wenngleich im abwertenden Sinne. Beispiele: Frau Meier = *Meieri* oder *Meiere*. Im 19. Jahrhundert führten die Bedürfnisse der entstandenen Nationalstaaten dazu, die Identität ihrer gesamten Bevölkerung durch bürgerliche Behörden festzuhalten, denn die kirchlichen erfassten nur ihre Mitglieder. Die Bevölkerungszunahme und ihre gesteigerte Mobilität waren weitere Gründe dazu. In der Schweiz übertrug die Bundesverfassung von 1874 (Artikel 53, Absatz 1) die Feststellung und Beurkundung des Personenstandes von den kirchlichen auf die bürgerlichen Behörden. Noch im

gleichen Jahr wurde die Neuerung durch das *Bundesgesetz betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und der Ehe* gesetzlich geregelt. Nach der Einführung des Zivilgesetzbuches (1912) wurde das Zivilstandswesen Bundesangelegenheit. Bundesrätliche Verordnungen, die erste schon aus dem Jahre 1910, sind seither dafür massgebend.

Verbindliche Festlegung der Namen

Spätestens seit 1910, in den meisten Kantonen jedoch schon in der Zeit nach 1874³, ist somit nicht nur die Identität der Personen, sondern auch die Schreibweise der Familiennamen verbindlich festgelegt. Namensänderungen, selbst geringfügige, sind seither nur noch unter Einhaltung eines gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens möglich. Andererseits ist es durchaus möglich, dass z.B. eine Familie, die heute ihren Namen *Schnei-*

der schreibt, und eine andere namens *Schnyder*, denselben Stamm haben, dann nämlich, wenn sie in der Zeit zwischen 1874 und 1910 in unterschiedlicher Schreibweise registriert wurden.

Die Sitte, wonach bei der Heirat die Frau den Familiennamen ihres Ehemannes übernimmt, ist nicht alt. Bis ins 19. Jahrhundert behielten die Ehefrauen ihren angestammten Familiennamen, unter dem sie in den Kirchenbüchern eingetragen sind, manchmal mit dem Zusatzvermerk «*Ehefrau des XY*». Die neuen Familiennamen nach der Eheschliessung haben sich im privaten Leben bis heute nicht vollständig durchgesetzt. Im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis sind Frauen häufig auch nach der Heirat nur unter ihrem Ledigennamen bekannt. Dass der Namenswechsel im amtlichen Bereich verhältnismässig rasch vollzogen wurde, ist naheliegend. Heute sind jedoch Bestrebungen im Gange, zum alten System zurückzukehren. Es dürfte somit eine Frage der Zeit sein, bis es wieder der Normalfall sein wird, dass Frauen nach der Eheschliessung ihren Familiennamen beibehalten.

Die Erforschung des Ursprungs und der Bedeutung von Familiennamen ist sehr reizvoll und aufschlussreich. Sie gibt tiefen Einblick in das städtische und ländliche, in das bäuerliche, handwerkliche, höfische und geistige Leben des Mittelalters. Es wäre jedoch leichtsinnig, einfach in einem der zahlreichen Namenbüchern nachzuschlagen und sich mit der Antwort

daraus zufrieden zu geben. Um Entstehung und Bedeutung eines Familiennamens mit Sicherheit festzustellen, müsste man die Träger des Namens bis zum ersten, der ihn erhielt oder sich zulegte, zurückverfolgen, denn zahlreich sind im Verlauf der Jahrhunderte die Namenwechsel, die Änderung der Schreibweise und Umgestaltungen anderer Art. Es gelingt jedoch nur in seltenen Fällen den ersten Namensträger zu ermitteln und von ihm aus die Folge bis in die heutige Zeit herzustellen. Meistens müssen wir uns deshalb damit begnügen, die Träger des Familiennamens möglichst weit zurückzuverfolgen und aus den eigenen Forschungsergebnissen, zusammen mit den Aussagen der allgemeinen Familiennamenskunde, Schlüsse zu ziehen, die dann mehr oder weniger als gesichert angenommen werden können.

So haben denn unsere Ansprüche in der neueren Zeit zu einer Bürokratisierung geführt, in der dem Beinamen, dem Familiennamen, immer grössere Bedeutung zukommt und der Hauptname immer mehr in die private Sphäre zurückgedrängt wird.

Anmerkungen

- 1 Bleichenbach, Scheiwil, Moos und Hueb sind Weiler in der Gemeinde Waldkirch.
- 2 Gemäss *Auszug aus den Lehenbüchern der Gemeinde Waldkirch* (SG), 1783 zu-

sammengestellt, wurde im Jahre 1512 die Übertragung eines in *Lopach* (heute Laubbach, ein Weiler in der Nähe des Ortes Hauptwil) gelegenen Lehens von einem Ulrich Lopacher, «*den man nempt böhi*» auf einen Hans Eigenmann beurkundet. Zwanzig Jahre später fand ein ähnlicher Grundstückhandel statt, wieder von Ulrich Lopacher, «*den man nempt böhi*», diesmal an einen Cunli Ruggli, und es ging um einen dicht neben Laubbach gelegenen Hof im Weiler Hall. Die Familie *von Lopach*, später *Lopacher*, war schon im Jahrhundert vorher in der Gemeinde ansässig. Offensichtlich erhielt sie ihren Namen vom Herkunftsort *Lopach*. Die Nachfolger des Ulrich, *Böhi* genannt, führten in der Folge den Übernamen *Böhi* als Familiennamen. Es gab demnach gleichzeitig zwei verschiedene Namen für Glieder derselben Familie, ehe sie im 17. Jahrhundert in der Gegend erlosch. Dieses Beispiel zeigt, dass die Familiennamen im ausgehenden Mittelalter noch nicht gefestigt waren und sich, je nach den Umständen, änderten.

- 3 Im Kanton St.Gallen wurden die Zivilstandsbücher in der Zeit zwischen 1876 und 1910 amtlich eingeführt.

Quellen

Max Gottschald: *Deutsche Namenkunde*, Berlin/New York 1982.

P. Augustin Schill: *Auszug aus den Lehenbüchern der Gemeinde Waldkirch* (SG), Band I, 1783, Stiftsarchiv St.Gallen.

Hans Sommer: *Kleine Namenkunde*, Bern 1944.

Mannschaftsrodel Bernhardzell 1476 und 1478, Stiftsarchiv St.Gallen, Band 116.

Der Verfasser dankt Herrn Adjunkt L. Holenstein, Stiftsarchiv St.Gallen, für die freundliche Beratung.